

Tipps und Tricks: Säule 3a nach Erreichen des Rentenalters



Quelle:
Eidg. Departement des Innern, 17.10.2007

Ab 1.1.2008 kann auch nach Erreichen des Rentenalters in die Säule 3a eingezahlt werden.

Der Bundesrat hat Folgendes beschlossen:

Frauen und Männer, die nach der Pensionierung weiter arbeiten, können die Gelder aus der Säule 3a maximal 5 Jahre später beziehen.

Beispiel:

Eine Frau beschliesst mit 64 weiter zu arbeiten. Spätestens mit 69 muss sie die Gelder aus der Säule 3a beziehen.

Gleichzeitig bedeutet das, dass auch nach dem Pensionierungsalter in die **Säule 3a eingezahlt** werden kann, um **Steuern zu sparen**. Dies ebenfalls für maximal 5 Jahre.

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.
Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft